



Zollernalbkreis

Mietvertrag

für die Vermietung des Freizeithauses Margrethausen mit Freizeitgelände zur **Tagesnutzung**

1. Der Mietvertrag wird geschlossen zwischen:

Vermieter:

Landratsamt Zollernalbkreis
Kreisjugendreferat
Hirschbergstr. 29
72336 Balingen

Tel: 07433/921416
Mobil: 0172/2037620
Mail: kreisjugendreferat@zollernalbkreis.de

und

Mieter:

Verein/Schule: _____

Vor- und Nachname des Verantwortlichen (im folgenden Mieter genannt):

Straße: _____

Postleitzahl & Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Mietgegenstand:

Der Vermieter vermietet dem Mieter folgende Unterkunft:

*Freizeithaus Margrethausen
Käselbachtal 1
72459 Margrethausen*

Die Mietung des Freizeithaus zur Tagesnutzung umfasst:

EG Gaderobenraum

	2	WC-Bereiche
	1	großer Aufenthaltsraum
	1	Küche mit Kippbratpfanne. Industriespülmaschine, Kühlschrank und Gasherd mit Backofen
	1	separates Behinderten-WC mit Dusche
UG	1	Putzraum

sowie die Nutzung des Freizeitgeländes mit Fußballfeld, Basketballkorb, Vogelnestschaukel, Holzpavillon, 4-Turm-Spielanlage, Tischtennisplatte, Feuerstelle und Grillstelle.

Die Ausstattung des Freizeithauses beinhaltet:

Auswahl an Außenspielgeräten

Je 40x Trinkglas, Trinkbecher, Tasse, Vesperteller, großer Teller, tiefer Teller, Müslischale und Besteck

Auswahl an Kannen, Schüsseln und Servierbesteck

Grundstock an großen Töpfen, Pfannen, Backofenformen und diversen Kochutensilien (Messer, Schneidebretter etc.)

Kaffeemaschine

Wasserkocher

40 Stühle und 12 Tische für den Gruppenraum

Sonnenschirm

Pavillon

20 Biertischgarnituren

2 Refood-Tonnen

1 Restmüllcontainer

2 große „Gelbe Sack“-Tonnen

3 weitere Mülltonnen zur eigenen Sortierung

Auswahl an Putzmitteln und Materialien zur Reinigung des Hauses

3. Zeitraum der Vermietung:

a.) Das Freizeithaus wird dem Mieter für den Zeitraum

vom _____
Datum Uhrzeit

bis _____
Datum Uhrzeit

zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt.

4. Mietpreis

Der Mietpreis für die gesamte Mietzeit beträgt: _____ Euro

Nebenkosten (Strom, Wasser, Gas, Heizung) sind im Mietpreis nicht enthalten und werden entsprechend nach Verbrauch in Rechnung gestellt:

Strompreis	0,75 Euro (Tag) / 0,70 Euro (Nacht) je kWh
Wasserpreis	5,00 Euro je m ³
Gaspreis	3,00 Euro je m ³
Heizkosten	3,25 Euro je Brennerstunde

Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten werden am Ende der Mietzeit vom Vermieter an den jeweiligen Zählern abgelesen.

Sonstige Zubuchungen gegen Gebühr soweit vereinbart:

Der zu zahlende Gesamtbetrag wird am Ende der Mietzeit in Rechnung gestellt und postalisch zu gesendet.

5. Zahlung

Nach Zustellung der Rechnung ist der angegebene Mietpreis (incl. Nebenkosten) innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Die entsprechenden Bankdaten und das anzugebende Buchungszeichen entnehmen sie der Rechnung.

6. Rücktrittsbedingungen

Tritt der Mieter vorzeitig vom Vertrag zurück, ohne einen Nachmieter zu benennen, der diesen Vertrag zu denselben Bedingungen erfüllt, sind folgende Kosten als Entschädigung zu leisten.

Rücktritt außerhalb der Saison:

- ab 5 Monate vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises; jedoch mindestens 25 Euro
- ab 2 Monate vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises; jedoch mindestens 50 Euro
- ab 1 Monat vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Rücktritt während der Saison (Ostern, Pfingsten, 15. Mai – 15. September):

- 100 % des Mietpreises

Der Vermieter ist gleichzeitig bemüht, ebenfalls einen Nachmieter zu finden.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, maßgebend ist der Zeitpunkt der Zustellung Rücktritts beim Vermieter. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, ist der gesamte Mietpreis fällig.

7. Haftung und Pflichten des Mieters

a.) Der Mieter verpflichtet sich, die vereinbarten Zeiten für An- und Abreise einzuhalten. Verzögerungen von mehr als 15 Minuten können in Rechnung gestellt werden.

- b.) Der Mieter verpflichtet sich außerdem, die in der Anlage beigelegte und im Freizeithaus ausgehängte Haus- und Platzordnung einzuhalten.
- c.) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind nach Feststellung unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet für die durch ihn verursachten Beschädigungen oder Veränderungen am Objekt oder den darauf befindlichen Gegenständen.
- d.) Das Rauchen ist innerhalb des Freizeithauses nicht gestattet.
- e.) Die Haltung von Haustieren ist nicht gestattet.
- f.) Das Freizeithaus ist vollständig möbliert und eingerichtet und ebenso wie das Freizeitgelände im übergebenen Zustand zurückzugeben.
- g.) Am Ende der Mietzeit ist das Freizeitgelände inklusive Feuer- und Grillstellen zu säubern und in den Originalzustand zurückzusetzen. Das Freizeithaus ist gereinigt und mit verriegelten Fensterläden bzw. geschlossenen Rollläden zu übergeben. Außerdem sind alle Heizthermostate auf Frostschutz zu stellen.
- h.) Während der Endabnahme festgestellte Beschädigungen oder Verunreinigungen werden in Rechnung gestellt werden.
- i.) Der Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht am Sitz des Vermieters.

8. Salvatorische Klausel, Schriftform

- a.) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- b.) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftklausel.
- c.) Dieser Vertrag unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift